204/AB vom 07.01.2020 zu 59/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn Bundesminister

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0686-V/8/2019

Wien, am 7. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat mit Unterstützung weiterer Abgeordneter am 13. November 2019 unter der Nr. **59/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "kriminelle Zuwanderer" gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zur Frage 1:

 Warum wurde der Somalier nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wieder auf freien Fuß gesetzt?

Die Staatsanwaltschaft ordnete nach Abschluss der Ermittlungen die Freilassung an.

Zur Frage 2:

Was passierte nach der zweiten Festnahme?

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft wurde der somalische Staatsangehörige als Beschuldigter angehalten und am nächsten Tag im Beisein eines Dolmetschers zum Sachverhalt einvernommen. Der Mann wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft freigelassen.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- Über welchen aktuellen Aufenthaltsstatus verfügt der Somalier derzeit?
- Seit wann lebt der Somalier bereits in Österreich?
- Wo wird der Mann derzeit untergebracht (welche Grundversorgungseinrichtung, etc.)?
- Ist bekannt, ob der Mann bereits andere Straftaten begangen hat bzw. derzeit andere Ermittlungen wegen Straftaten gegen ihn laufen?

Der Betreffende besitzt keinen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus in Österreich nachdem sein am 25. Oktober 2019 gestellte Antrag auf internationalen Schutz mit Bescheid des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl am 12. November 2019 auf Grund der Zuständigkeit Deutschlands gemäß § 5 Asylgesetz 2005 zurückgewiesen wurde; der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Ermittlungen wegen Verdacht des Ladendiebstahls werden auch im Bereich der Landespolizeidirektion Salzburg geführt.

Dr. Wolfgang Peschorn